

## Allgemeines

Mit der Bestellung anerkennt der Kunde die nachstehend aufgeführten Lieferbedingungen. Alle mündlichen und telefonischen Abmachungen müssen, um bindend zu sein, schriftlich bestätigt werden.

## Offerten

Unsere Offerten sind, wenn nicht anders lautend, 30 Tage ab Ausstellungsdatum bindend.

## Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigt haben.

## Unterlagen und Zeichnungen

Unterlagen und Zeichnungen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung keinen Drittpersonen zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen verpflichten den Fehlbaren zu vollem Schadenersatz. Das Urheberrecht bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## Preisstellung

Unsere Preise verstehen sich netto EXW Sargans (INCOTERMS 2010) und sind, wenn nicht anders vermerkt, ohne MwSt, Transport, Verpackung, Versicherung, Montage, Installation und spätere Anwendungsunterstützung.

Auch bei laufenden Aufträgen behalten wir uns eine verhältnismässige Erhöhung des Preises vor, wenn nach Vertragsabschluss Werkstoffpreise oder Löhne steigen.

Im Fall von Währungsfluktuationen oder anderen Veränderungen der Import- oder Exportkosten behalten wir uns vor, unsere Preise entsprechend anzupassen.

## Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungsbedingungen sind 30 Tagen rein netto ohne jeden Skontoabzug, in Schweizerfranken zahlbar oder in der vorgeschriebenen Währung.

Für Zahlungsverzug behalten wir uns die Verrechnung eines Verzugszinses von 9 % p.a. vor.

## Lieferbedingungen

Unsere Lieferfristen sind ohne gegenteilige Abmachungen unverbindlich. Wir sind berechtigt, die Lieferfrist hinauszuschieben:

- a) wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden;
- b) wenn ohne unser Verschulden Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die bei uns oder unseren Lieferanten den geordneten Fortgang der Arbeiten zur Ausführung des Auftrages beeinträchtigen;
- c) wenn die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben uns nicht rechtzeitig bekanntgegeben oder nachträglich geändert werden.

Eine Verspätung der Ablieferung gibt dem Besteller weder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag noch Anspruch auf Schadenersatz. Eine Verzugsstrafe kann nur bei entsprechender Vereinbarung gefordert werden.

## Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch bei DDP Lieferungen. Schadenersatzansprüche können nur bei Verschulden unsererseits geltend gemacht werden.

## Garantie

Die Garantie dauert für alle durch uns gelieferten Produkte 24 Monate ab Lieferdatum oder 30 Monate ab Produktionsdatum. Zeigen sich innerhalb dieser Frist Fabrikations- oder Materialfehler, so übernehmen wir nach unserer Wahl kostenlosen Ersatz, Instandstellung oder erteilen Gutschrift. Es steht uns dabei frei, diese Arbeiten am Montageort vorzunehmen oder die portofreie Rücksendung der schadhafte Teile zu verlangen. Defekte, die durch unrichtige Behandlung, aussergewöhnliche Beanspruchung, Nichtbeachtung unserer Datenblätter, Montage-, Betriebs- und Unterhaltsvorschriften oder durch unerlaubte Eingriffe entstehen, fallen nicht unter die Garantie. Unsere Garantieleistungen beziehen sich lediglich auf die von uns gelieferten Apparate und Teile. Für irgendwelche direkte oder indirekte Schäden haften wir nicht.

Der über die Garantieleistung hinausgehende Support gleich welcher Art wird nach den jeweils gültigen Stundensätzen verrechnet.

## Ersatzlieferungen

Beanstandungen werden nur innert acht Tagen nach Erhalt der Lieferung berücksichtigt. Wir behalten uns vor, berechtigte Beanstandungen durch Ersatzlieferung, Instandstellung oder Gutschrift zu erledigen.

## Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung unser Eigentum, welches auch bei Installationen oder Einbau nicht erlischt. Gegenansprüche oder Beanstandungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung oder zur Aufrechnung ohne unser Einverständnis.

## Recht und Gerichtsstand

Bei den vorstehenden Offert-, Zahlungs- und Lieferbedingungen gilt auch bei Export ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist in jedem Fall der Sitz von ESPROS.

## Qualitätskontrolle

Die CCD / CMOS Hochleistungs-Bildsensoren von ESPROS Photonics bestehen aus tausenden von Pixeln, von denen jedes eine mikroskopische lichtempfindliche Photodiode und die dazugehörige Mikroelektronik zur präzisen Manipulation elektrischer Ladung darstellt. Eine kleine Anzahl dieser Pixel kann nach einiger Betriebszeit ihre Funktion verlieren oder sogar aufgrund des empfindlichen Herstellungsprozesses und der Statistik grosser Zahlen von Anfang an nur eingeschränkt funktionstüchtig sein.

ESPROS Photonics wendet strikte Qualitätskontrolle in der Produktion an und schränkt die Zahl zulässiger Abweichungen auf einem Produkt mit genau definierten Grenzen ein. ESPROS Photonics behält sich explizit vor, Produkte innerhalb dieser dokumentierten Qualitätsgrenzen zu liefern. Diese Qualitätskriterien sind auf Anfrage erhältlich.